Antrag Nr. 12-F-08-0102 Linke&Piraten

Betreff:

Weihnachtszuwendung für Kinder und Jugendliche im Leistungsbezug nach SGB II, SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz

- Antrag der Fraktion LINKE&PIRATEN vom 12.9.2012 -

Antragstext:

Nach SGB II § 11a (Nicht zu berücksichtigendes Einkommen) Abs. 5 gilt: Geschenke und Zuwendungen, die ohne "eine rechtliche oder sittliche Pflicht" erbracht werden "sind nicht als Einkommen zu berücksichtigen, soweit … sie die Lage der Leistungsberechtigten nicht so günstig beeinflussen, dass daneben Leistungen nach diesem Buch nicht gerechtfertigt wären."

Der Ausschuss möge deshalb beschließen:

Alle Kinder und Jugendliche bis 25 Jahre im Leistungsbezug nach SGB II, SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz erhalten für Weihnachten 2012 eine einmalige Zuwendung in Höhe von 100 €.

Wiesbaden, 12.09.2012

gez. Manuela Schon Stadtverordnete f.d.R. Gunther Praml Fraktionsassistent